

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

Das V. Capitel. Von dem Nutzen der gemachten Anstalten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

V. Cap. Von dem Nutzen der Anstalten.

Aus dieser Verfassung ist dann leichtlich zu erkennen / daß das ganze Werk / wenn es auch gleich weitläufiger wäre / ohne meine Distraction täglich in guter Ordnung erhalten werden möge.

Das V. Capitel.

Von dem

Nutzen

der gemachten Anstalten.

I.

Als den geistlichen Nutzen / welcher der Vornehmste ist / betrifft / so ist solcher aus dem vornehmsten Zweck der ganzen Anstalten leicht abzunehmen. Dieser aber ist auf die Erhaltung der Seelen der Menschen zum ewigen Leben gerichtet. Denn gleichwie die Seele mehr ist / als der Leib / also ist die äußerliche Verpflegung des Leibes keines weges die Hauptabsicht; sondern diese geschiehet um deß willen / daß mit man die Seelen erhalten möge.

Ob jemand an der Aufrichtigkeit dieses lautern Zwecks durch ungegründeten Argwohn zweifeln wolte / so ist er zur Geduld zu verweisen bis auf den Tag / da Gott den Rath der Herzen offenbaren wird / und inzwischen zu erinnern / daß er Gott / als dem Herzenskundigen / solch Urtheil über das verborgene des Herzens anheim gebe.

2.

Indessen können doch verständige und unpartheyische Gemüther solche Haupt-absicht zur gnüge erkennen / wenn sie die ganze Verfassung in Augenschein nehmen. Denn wie der Zweck ist / so sind auch die Mittel / so man zu dessen Erhaltung gebrauchet. Nun ist hier alles ganz offenbar und handgreifflich dahin eingerichtet / daß solcher Haupt-zweck / so weit es möglich / aufs allergeringste erreicht werden möge. Die hiezu angewandte Mittel sind solcher Art und Beschaffenheit / daß sie niemand mit einigem Schein wird verwerfen können.

Man hält den Armen und der Jugend Gottes Wort vor / und wird niemand auftreten / der mit einigem Bestande der Wahrheit sagen könne / daß man das Wort Gottes mit Menschenlehre und einigem Irrthum verfälsche. Es wird sowol auf den ungefärbten Glauben an unsern Herrn Jesum Christum / als auf dessen Beweis in wahrer ungeheuchelter Gottseligkeit und einem beständigen Tugend-wandel unermüdet gedrungen.

Es werden zur Aufsicht und zum Unterricht solche Leute mit möglichstem Fleisse ausgesuchet / von welchen man sich gnugsam versichert zu seyn erachtet / daß sie zugleich mit Lehr und Leben recht vorleuchten werden. Findet man an jemand wider Verhoffen das Gegentheil / so muß er einem besfern / als er ist / Platz machen.

Man

Man suchet alle Gelegenheit der Verführung auf alle mögliche Weise abzuschneiden: und so jemand nur einen Rath beizutragen weiß, wie ein wahres Christenthum noch besser gepflanzt werden möge; so nimmt man solchen mit allem Danck an / und bestrebet sich demselben nachzuleben.

Dieses alles ist vor Augen / daß es auch von boshaften nicht geleugnet werden kan.

3.
Daß täglich zwey Stunden dazu ausgesetzt sind / in welchen alle einheimische und hieher kommende Arme / Blinde / Lahme / Krüppel / alle Erulanten / Abgebrannte / und sonst elende Leute / mit allem Ernst unterrichtet / ermahnet und getröstet / und darnach auch mit leiblichen Almosen versehen werden / wird niemand anders als für eine dem Lande höchst mögliche Anstalt achten können.

4.
Daß so manches armes Waislein / um dessen Auferziehung sich niemand bekümmert / worüber es denn verwildern / und in die greulichste Verführung nothwendig hinein gerathen muß / vom Bettelkorb errettet / unter gute Aufsicht gebracht / im Worte Gottes auferzogen / und zu einem guten Christlichen und nützlichen Unterthanen zubereitet wird (wie denn bey diesen Anstalten geschiehet) kan dem Lande nicht anders als heylsam seyn.

5. Daß manich schönes und herrliches Ingenium, so eine Fähigkeit zu wichtigen Dingen hat / aber wegen grosser Armuth unterdrücket wird / oder wol gar / weil es ihm an guter Erziehung fehlet / zur Bosheit desto verschmizter wird / und dem Lande einmal desto grössern Schaden bringet / nun herfür gesucht / und dem Lande zum Besten erzogen wird / daß es in gemeinem Wesen / oder in Kirchen und Schulen dermaleins herrliche Dienste leisten könne / ist eine Sache / deren sich das Land billig zu erfreuen hat.

6. Daß den Haus-armen / die kaum das Brodt haben / und daher ihre Kinder nicht zur Schule halten / noch das Schul-geld für sie geben / viel weniger sie mit nöthigen Büchern versehen können / freye Armen-schulen aufgethan werden / und also die sonst so häufig verwildernde Jugend dem Satan gleichsam aus dem Nachen gerissen / und in Gottes Wort auch andern zum gemeinen Leben höchst nöthigen Dingen unterrichtet wird / kan denen / so solche Wohlthat genießen / und dem Lande selbst / nichts anders als grossen Nutzen bringen.

7. Und was sind dieses anders als angelegte Baum-schulen und Seminaria für das ganze Land? Denn da werden Christliche Handvercks- und Handels-leute / gute Schulmeister / ja auch Christliche Prediger und Raths-leute zubereitet / welche

welche hernach desto mehr in ihrem Leben sich verbunden achten jedermann zu dienen/ weil sie Gottes sonderbare Fürsorge von Kindheit auf erfahren/ und mit allem Fleiß erzogen worden sind: daher sich die Hohe Landes-Obrigkeit von solchen Anstalten nicht allein getreue und erwünschte Unterthanen gewiß versprechen/ sondern auch die Hoffnung wol fassen kan/ daß durch solche wohl erzogene Unterthanen noch viele andere von einem straffbaren Leben werden abgeführt werden.

8.

Auch wird das Land unvermehrt von vielen starcken Bettlern/ Dieben/ Mördern/ Straßenräubern und losen Gesinde/ welches grossen theils daher entstehet/ daß zu Verpflegung der Armen und Erziehung der Jugend so schlechte Anstalt ist/ durch dergleichen gemachte Verfassung wirklich einiger massen entledigt: davon das Land vielen sowol geist- als leiblichen Nutzen zu gewarten hat.

9.

Wenn nun durch die Versorgung der Armen und Erziehung der Jugend so vielem Ubel gewehret/ hingegen zu so vielem Guten der Grund gelegt wird/ auch die Menschen zu Ausübung der Liebe durch Exempel gereizet werden/ welche sich sonst an das bloße Ermahnen nicht lehren wollen: so ist auch offenbar/ daß die Landes-Obrigkeit nicht so viel Mühe finden werde/ alles in guter Ordnung zu halten/ und das Land löblich und wohl

G.

wohl

wohl zu regieren; mithin auch Gelegenheit haben möge/ ihre Amts-sorge/ wenn die Gemüther der Menschen durch Ausübung der Liebe mehr und mehr besänftiget/ und des Streitens und Zankens müde werden/ auf nöthigere Dinge als auf der Leute unnöthige Zänckerey zu wenden: So abermals dem Lande ein grosser Nutzen seyn wird.

10.

Es wird auch der Schandfleck des Christlichen Namens durch dergleichen Verfassung in etwas abgethan/ nemlich daß man so viel Arme und Elende unter denen/ die sich Christen nennen/ ohne Hülfe läßt/ da doch Gott von denen/ die sein Volk seyn wollen/ erfordert/ daß kein Bettler unter ihnen seyn solle.* Daher es auch einer Stadt oder einem Lande zum höchsten Ruhm ausgeleget wird/ wenn die Armen darinnen nicht übersehen noch verwahrloset werden.

11.

Das Gebet der armen Waisen und Kinder/ wie nicht weniger auch der übrigen Armen/ welche solche Verpflegung genießen/ ist eine wahrhaftige Mauer und Behr einer Stadt und eines ganzen Landes/ davon zugleich so viel Thränen und Seufzer der Armen und Elenden (welche ihnen die Noth auspresset/ wenn sich niemand ihrer annimmt) abgewendet werden. Gott straffet oft ein ganzes Land um des Seufzens willen der Elenden/ und verschonet seiner um ihres Gebets willen.

* 5. B. Mos. XV. 4.

12. Es

12.

Es werden viele Studiosi nicht allein durch die gute Aufsicht / unter welcher sie selbst bey diesen Anstalten stehen / sondern auch durch die Übung im Informiren zubereitet / daß gute Schulleute aus ihnen werden / welche man darnach im Lande nützlich wird gebrauchen können: und kan durch solche / weil sie an eine gute Methode zu dociren gewöhnet / die höchst nöthige Verbesserung der Schulen nicht wenig erhalten werden / vornehmlich auch wenn sie ins Predigamt kommen / und einige Aufsicht auf die Schulen mit erlangen sollten. Welches abermals dem Lande zu einem unbeschreiblichen Nutzen gereichen kan.*

13.

Gleichwie auch die ganze Universität hieselbst zu einem realen Nutzen des ganzen Landes im Kirchen- und gemeinen Wesen angeleget ist: also

wird * Dieser Nutzen hat sich insonderheit gar merklich bisher ergäuffert / indem eine gute Anzahl solcher Studiosorum die bey diesen Anstalten gebrant worden / nach und nach zu öffentlichen Aemtern beruffen sind / und nun schon von unterschiedlichen Jahren her als Professores, Inspectores, Prediger / Rectores und Con Rectores in Kirchen und Schulen mit unermüdetem Fleiß und wahrer Treue arbeiten / auch unter Göttlichem Segen mit der alhier im Dociren erlangten Erfahrung grossen und merklichen Nutzen schaffen. Und dieser Segen hat sich nicht allein im Herzogthum Magdeburg ausgebreitet / sondern auch an sehr vielen andern Orten in- und ausserhalb Deutschlands / ja gar in weit entlegenen Ländern.

wird dann solcher Nutzen durch die zur Verpflegung der Armen und Erziehung der Jugend gemachte Verfassung nothwendig in so weit befördert/ als der Universität ein Zuwachs durch dieselbe geschieht. Dieser aber mag nicht gelengnet werden/ wenn man erwaget/ daß funfzig/ sechzig/ siebenzig/ bis achtzig Studenten zu gleicher Zeit im Waisen-hause der freyen Kost genossen/ welches ja so viel ist als wenn eben so viel Stipendiaten hier gehalten würden; zu geschweigen wie viele noch um der Anwartsung willen auf solche Beneficia sich hieher gewendet/ und wie sehr demnach dadurch die Anzahl der Studiosorum Theologie vermehret worden.

14.

Was insonderheit der Stadt Halle und der Glauchischen Gemeine für geistlicher Nutzen aus dem ganzen Wercke zugewachsen/ ist offenbar am Tage/ und wird es niemand in Abrede seyn können/ es sey denn daß er/ durch Neid oder einen atheistischen Sinn getrieben/ für nichts achten wolte/ daß so manche arme verlassene Waisen aufgenommen und zu Gottes Ehren erzogen/ allen und jeden in der Stadt und in den Vorstädten sich befindenden Armen/ sowol Erwachsenen als Kindern/ zu hinlänglichem nicht allein öffentlichen sondern auch besondern Unterricht die Thür aufgethan/ und verschiedene Schulen veranstaltet und eröffnet sind.

Es ist bis auf diese Stunde bey der Gemeine

zu Glaucha noch nicht so viel Verfassung / daß ein Küster dergestalt salariret würde / daß er davon sein Leben hinbringen könnte / wenn er nicht ein Handwerck dabey hat: durch diese Anstalten aber ist der Gemeine auch dißfalls die Hand geboten / daß man einen geschickten Menschen zum Küster bestellet / und denselben mit freyer Kost und Wohnung versehen hat; welcher denn auch seine Schule zu großem Nutzen der Gemeine mit aller Treue und Fleiß verwaltet. In den abgelegenen Theilen der Gemeine / da es ihnen sonst beschwerlich gewesen wäre / die Kinder zur Schule zu schicken / hat man ihnen besondere Schulen angerichtet / und ihnen das Gute also gleichsam vor die Thür gelegt. Es darf sich in Summa keiner beschweren / daß er seine Kinder nicht zur Schule schicken könne: denn wenn er das Schul-geld nicht hat / so stehet ihm die freye Schule offen / und krieget da das Kind dazu an Büchern / Papier und übrigen Zubehör / was ihm nöthig ist. Welches abermals der Gemeine und Stadt und folglich auch dem Lande / zu offenbaren Nutzen gereichet.

15.

So mag dann auch niemand gedencken / daß man sich nur eine bloße Einbildung von so mancherley Nutzen mache / und in der That sich weder eine Hoffnung dazu / noch etwas reales davon zeige. Denn ob man zwar vernünftiglich zu ermessen hat / daß / wie von einem Baum nicht
in

in seinen ersten Jahren die völlige Frucht zu erwarten ist / also man auch diesen Anstalten / die erst vor ohngefähr sechs Jahren einen so schwachen Anfang gehabt / ihre Zeit lassen müsse / ihren reiffen und völligen Nutzen dem Lande zu bringen : so hat doch Gott bereits so manche Spur seines Göttlichen Segens dabey bliesen lassen / daß man wohl zu frieden seyn kan / und keine Ursache hat / aus solchen Erstlingen weniger als gesagt worden ist / zu hoffen ; zu geschweigen daß / wo die gehörigen Mittel in rechter Ordnung gebrauchet werden / man mit gnugsamen Grunde den Erfolg vorher sagen kan. Wie könnte man sonst etwas Gutes anstellen? Jedoch wil man damit nicht leugnen / daß das menschliche Verderben sich auch dabey offenbaren möchte / und manche Pflanze verderben und mißrathen könne.

16.

Ob nun zwar aus diesem allen schon überflüssig erhellet / daß dieser so mannigfaltige geistliche Nutzen unfehlbarlich auch dem Lande einen großen Vortheil im Leiblichen zubringe : so ist doch wenn man gleich alles dieses nicht consideriren wolte / der zeitliche daher entstehende Nutzen auch aus manchen besondern Stücken offenbarlich zu erkennen.

17.

Beim Bau haben viele Arbeits-leute Unterhalt gefunden : unter welchen auch nicht wenige
aus

aus andern Provinzien gewesen / die in diese Stadt gekommen und Arbeit gesucht ; von deren Consumtion dann nicht allein die Stadt / sondern auch die Accise-Cassa Zugang gehabt.

Ehe die Accise-freyheit zu Ausgang des Jahres 1697. geschencket / sind vollkommen fünf tausend Rthlr. (wenn man nur die Consumtionskosten rechnet) bey dem Wärsen-hause ausgegeben worden / wovon demnach die Accise-Cassa Zugang gehabt hat : Und nachdem die Freyheit der Accise allergrädigst geschencket worden / so ist dieselbe zwar dem Wärsen-hause zu gute kommen an Brodt / Fleisch und Butter / hingegen ist solche noch nicht genossen am Trinken / als welches bey dem Brauer schon durch die Accise gangen / ingleichen an Kleidern und Schuhen / Leinen-gewärthe / Wolle / Papier / Habergrün / Heydegrün / etc. als welche Sachen schon veracciset sind / ehe sie der Haushalter kauft / indem er solche gemeinlich aus der andern Hand bekommt / weil er wegen wenigen Vorraths nicht in Groß anschaffen kan ; worüber denn / weil dessen viel drauf gehet / der Accise-Casse ein ziemliches zuwächst : Von dem Pädagogio aber / dessen Alumni insgesamt auf die zehen tausend Thaler jährlich alshier ausgeben / hat dieselbe einen gar mercklichen Zugang.

Die Post-Casse participiret auch ein ansehnliches

liches von dem starcken Brief-wechsel / und von der Übersendung der Gelder und Päckete / welche sowol das Pädagogium als das Waisen-haus / und zwar bey diesem insonderheit die Apotheke und der Buchladen verursachen.

So wird auch durch das Pädagogium und Waisen-haus jährlich ein grosses Geld in diese Stadt gezogen / und zwar meistens aus anderen Provinzien und Landen / welches dann darinnen zu augenscheinlicher Aufnahme der Bürgerschaft und Einwohner ausgegeben wird / und ferner im Lande umrollet. Wie denn insonderheit die Vorstadt Glaucha nach Einrichtung dieser Anstalten bessere Nahrung gehabt hat / und mercklich angebauet ist.

19.

So ist es ja auch den Landes-Kindern / welche Studirens halber auf diese Universität gekommen / anfangs ehe die Magdeburgischen Tische angeordnet worden / keine geringe Hülfe gewesen / daß ihnen theils wöchentlich zu ihrem Unterhalt etwas gereicht / theils die ganz freye Kost gegeben worden: und nachdem die Magdeburgischen Tische angeordnet / nichts desto weniger manche Landes-Kinder so lange ihren freyen Aufenthalt im Waisen-hause gehabt / bis sie an jenen eine offene Stelle gefunden.

20.

Es haben aus dem Herzogthum Magdeburg neunzehn Studenten der freyen Kost / und vier und funfzig

fünzig Kinder nebst der freyen Kost die Kleidung und Information im Waisen-hause genossen. In den vier Armen-schulen aber sind jetzt über hundert Kinder/ und bishero sind deren so viel ohne Schulgeld unterrichtet/ und mit Büchern versehen/ daß man deren Zahl nicht wohl nachdenken kan.

21.

Und wer wolte leugnen/ daß es dem Lande zum grossen Nutzen und Vortheil gereiche/ daß in dem Waisen-hause mit so grossem Fleiß gut Gesinde/ Mägde und Lehr-jungen erzogen werden; welches bekanter massen sonst schwer zu erhalten: daß so manches Kind/ welches arme Einwohner des Landes hinterlassen/ nicht allein vom Bettel-forbe errettet/ sondern auch so erzogen wird/ daß es sein Brodt selbst verdienen/ und dem Lande nützlich seyn kan/ dem es sonst eine Last gewesen wäre: daß so mancher armen Wittwen/ die nicht mehr gewußt/ woher sie für ihre Kinder das Brodt nehmen sollen/ in ihrem Elende bengesprungen wird/ indem ihre Kinder auf diese Weise besser erzogen werden/ als wenn sie ihren leiblichen Vater behalten hätten. Anderer damit verknüpfen Nutzbarkeiten zu geschweigen.

22.

Endlich wird jedermann bekennen/ daß eine Stadt oder Land um der Verpflegung der Armen willen von Gott mit allerley leiblichen Gütern gesegnet werde: wie denn die Erfahrung lehret/ daß diejenigen Republiken auch im Leiblichen

H

chen

chen im besten Flor stehen / welche sich der Armen mit Ernst annehmen.

Beschluß.

Dieses ist / Geliebter Leser / was von dem Waisen-hause und übrigen Anstalten für dieses mal / Gott / dem Geber alles Guten / zu Lob / Preis und Ehren / und dem Neben-menschen zur Erweckung und Stärkung des Glaubens und der Liebe / ich mit einfältigem Herzen darreichen wollen. Ich habe mich der Kürze nach aller Möglichkeit beflissen / und allein dasjenige gesetzt / wodurch nach meinem Erkenntniß die Erbauung des Nächsten / benebst der Ehre Gottes / befördert / und von dem ganzen Werck ein wahrhaftiger Begriff von einem ieden Wahrheit-liebenden Menschen gemacht werden könnte.

Mit meinem Willen habe ich weder jemanden mit einem Worte zu nahe geredet / noch jemanden geschmeichelt: ob ich wol zu beyden gnugsame Gelegenheit finden können. Dannenhero fordere ich auch billig / daß meine Erzählung von einem ieden mit einem unpartheyischen Gemüthe angenommen werde. Ich hoffe ie / es werde mancher / so er dieses mit Bedacht zu lesen gewürdiget / sich etwa künftig in seinem Urtheil vorsichtig halten / und es bereuen / so er vor der Zeit gerichtet: mancher werde auch in seinen Umständen eine Aufmunterung